

**Antrag zur Genehmigung der Indirekteinleitung gem. § 58 WHG i. V. mit dem Anhang 31 der AbwV (erforderlich bei einer Einleitungsmenge > 10 m<sup>3</sup>)**

Folgende Unterlagen sind in 3-facher Form erforderlich:

1. Formloser Antrag
2. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000
3. Grundstücksentwässerungsplan mit Kennzeichnung der Rohrleitungen von den Anfallstellen bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal
4. Fließbild der Anlage
5. Auflistung der eingesetzten Betriebs- und Hilfsstoffe und Chemikalien mit den dazugehörigen Sicherheitsdatenblättern
6. Beschreibung der abwassererzeugenden Betriebsbereiche (Herkunft) mit Angabe der Abwassermenge
7. Darstellung der geplanten wassersparenden Maßnahmen
8. Angaben zur Abwasservorbehandlung